



Standards der Freiwilligenarbeit

1. Definitionen Freiwilligenarbeit

Wir definieren Freiwilligenarbeit als **unentgeltliche** Tätigkeit zugunsten Dritter, die im Auftrag einer Organisation geleistet wird. Sie ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit und tritt zu ihr nicht in Konkurrenz. Die Freiwilligenarbeit ist ein Beitrag zum aktiven Gemeindeleben.

2. Arbeitsbedingungen der Einsatzgebenden

Jede Person, die einen Einsatz leistet, hat Anrecht auf:

- Tätigkeit laut Einsatzvereinbarung
- Raum für Eigengestaltung
- Zugang zur Infrastruktur der Kirchengemeinde
- Versicherungsschutz und Erstattung von Spesen¹
- Auswertungsgespräch mit der Begleitperson (nachfolgend 3) und Erfahrungsaustausch: in regelmässigem Turnus, längstens jährlich
- Gelegenheit zu Weiterbildung / Erfahrungsaustausch in Gruppen

3. Begleitung

In den Standards der Freiwilligenarbeit benutzen wir die Begriffe Begleitperson oder hauptamtliche Ansprechperson:

- Definition Begleitperson: Haupt- oder ehrenamtliche in der Organisation tätige Person
 - Definition hauptamtliche Ansprechperson: Hauptamtliche in der Organisation tätige Person
- Für jede freiwillig tätige Person wird eine Begleitperson benannt. Ehrenamtliche Begleitpersonen haben wiederum eine hauptamtliche Ansprechperson im Hintergrund. Diese hat die letzte Verantwortung sowie Weisungsbefugnis.

Aufgaben der Begleitperson (wenn nötig mit Hilfe der hauptamtlichen Ansprechperson):

- (gemeinsames) Erstellen der Einsatzvereinbarung: umfassende Information über den erwarteten Einsatz und den zeitlichen Umfang; Empfehlung: in schriftlicher Form
- Einführung und fortlaufende Begleitung, Unterstützung und Interessenvertretung, Information über Weiterbildung
- Durchführung der Auswertungsgespräche
- Ausstellen eines Nachweises für das freiwillige Engagement (Dossier freiwillig engagiert)
- bei Bedarf Verlängerung / Anpassung des Einsatzauftrages

4. Versicherung

Für alle Einsatzgebenden besteht für die Dauer des Einsatzes

- Versicherungsschutz über die Betriebshaftpflicht der Kirchengemeinde
- Vollkasko-Versicherung für Fahrten mit dem privaten PW
- Versicherungsschutz über die Kollektiv-Unfall-Versicherung für Berufsunfälle²
- Übernahme der Kosten für Franchise und Selbstbehalt bei einem Unfall während eines Freiwilligeneinsatzes, wenn die Kosten nicht von einer Versicherung / Krankenkasse übernommen werden.

Es wird empfohlen, die Freiwilligen mit den örtlichen Sicherheitsstandards der je betreffenden Pfarrei vertraut zu machen (Feuerlöscher-Platzierung, Verbandskasten etc.).

5. Anerkennung

Freiwillige haben ein Anrecht auf öffentliche und persönliche Anerkennung.

Die **öffentliche** Honorierung findet durch Erwähnung / Bekanntgabe im Jahresbericht statt.

Für die **persönliche** Anerkennung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- Begleitung (siehe Pkt. 3)
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bestätigung für Einsätze / Nachweis für das freiwillige Engagement (Dossier freiwillig engagiert)³
- Individuelle Gestaltung des Dankes durch die Begleitperson

¹ Ein. Spesenreglement ist Teil dieses Standards

² Heilungskosten in Ergänzung zur Krankenkasse im Spital allgemeine Abteilung (Subsidiärdeckung)

³ in der Regel ausgestellt nach Beendigung einer Tätigkeit